

Von:
Peter Wellmann
Merschweg 64
49477 Ibbenbüren
Tel. +49 171 966 5644
E-Mail: peter@radeln.org

Ibbenbüren, den 26.11.2022



An:
Stadtrat der Stadt Ibbenbüren
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
E-Mail: ratsangelegenheiten@ibbenbueren.de

Betrifft:
Anregung gemäß § 24 GO NRW: Freigabe der Verkehrsfläche i.H.v. Püsselbürener Damm 22 für Fahrräder

Sehr geehrter Herr Dr. Marc Schrameyer,

hiermit beantrage ich, dass am **Püsselbürener Damm (L598) in Höhe Hausnummer 22 (K&K-Markt) die stadtauswärtige Verkehrsfläche neben der Fahrbahn für Fahrräder freigegeben wird.**

Verfahrensweise und Hinweise:

Unsere dritte Anregung gemäß § 24 GO NRW ist erst der Anfang einer ganzen Reihe von Anträgen die wir (Initiative „Radeln für Ibbenbüren“ und die ADFC Ortsgruppe Ibbenbüren) einreichen werden. Sie können unsere Anträge auch online verfolgen: <https://radeln.org/category/antraege/>

Nach unserer **neunten Demonstration für sichere und einfache Radwege** sowie Gesprächen mit der Verwaltung der Stadt Ibbenbüren, sehen wir kaum einen Fortschritt in der von Herrn Uwe Manteuffel und Herrn Benedikt Franz vorgeschlagenen Zusammenarbeit. Wir haben die Mängel in der Radinfrastruktur mehrmals angesprochen und auf unserer Internetseite ausreichend dokumentiert. Aus diesem Grund werden wir nun **das Mittel der Anregung gemäß § 24 GO NRW wählen**, um die Mängel in der Radinfrastruktur zeitnah beheben zu lassen. Wir wissen, dass die Bearbeitung der Anträge auch bei der Verwaltung der Stadt Ibbenbüren einen gewissen Aufwand verursacht und schlagen Ihnen in diesem Zuge nochmals eine effektive Zusammenarbeit vor, welche für Sie als Stadt Ibbenbüren aber auch für uns als Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer mit weniger Aufwand verbunden ist.

Begründung meiner Anregung:

Der Püsselbürener Damm ist an dieser Stelle eine „**Ortsdurchfahrt einer Landesstraße in einer Gemeinde mit mehr als 50.000 Einwohnern**“. Hier kommt u.U. §44 StrWG NRW zum Tragen. Da sich meine Anregung auf den Gehweg bezieht, kommt §44 StrWG Abs 4 NRW zum Tragen: „Soweit dem Land und den Kreisen die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten obliegt, erstreckt sich diese nicht auf die Gehwege und Parkplätze.“ Siehe auch:

- <https://www.geh-recht.de/behoerden/zustaendigkeiten-fussverkehrsanlagen.html>

Am **Püsselbürener Damm in Höhe Hausnummer 22** ist die stadtauswärtige Verkehrsfläche mit dem **Verkehrszeichen 239** als Gehweg ausgeschildert. Fahrräder müssen ab diesem Schild die stark befahrene Fahrbahn nutzen ohne das eine Bordsteinabsenkung vorgesehen ist. Gleichzeitig ist diese Verkehrsfläche mit einer **roten Pflasterung und einer Haltelinie** vor der Fußgängerampel ausgestattet. 99% aller Verkehrsteilnehmer stufen diese rot gepflasterte Verkehrsfläche fälschlicherweise als Radweg ein und riskieren ein Bußgeld. Für uns ist diese Verkehrsfläche eine **bewusste Irreführung der Stadt Ibbenbüren**. Siehe auch:

- <https://radeln.org/sundowner-am-puedamm/>

Ich beantrage, dass die Nutzung der stadtauswärtigen Verkehrsfläche für Fahrräder freigegeben wird, klar geregelt und gekennzeichnet wird.

Folgende Nutzungen sind vorstellbar:

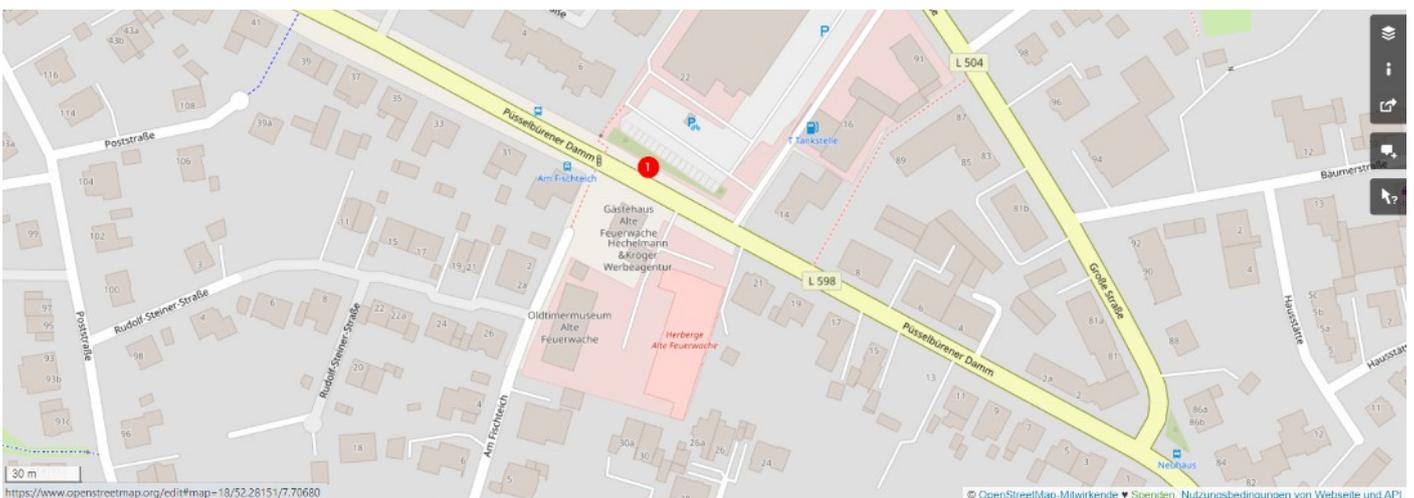
- Gehweg für Fahrräder freigegeben*
- Gemeinsamer Rad- und Gehweg
- Getrennter Rad- und Gehweg

(*) Bei einer Ausweisung als ein „für Fahrräder freigegebener Gehweg“ weise ich darauf hin, dass die Nutzung der Fahrbahn durch Fahrräder weiterhin der Regelfall ist und die Nutzung des freigegebenen Gehweges für Fahrräder optional ist. Die Nutzung des freigegebenen Gehweges darf **nur in Schnittgeschwindigkeit** erfolgen.

Hier ein Foto vom Püßelbürener Damm, Höhe Hausnummer 22 :



Das Foto wurde an folgender Stelle aufgenommen (roter Punkt):



Ich hoffe, dass Sie meinem Antrag entsprechen und bitte um Rückmeldung. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Weller